

Die unterfertigten Bezirksrät*innen der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellen gemäß § 104 der Wiener Stadtverfassung folgenden

ANTRAG

Die zuständige Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität wird ersucht im Zuge einer Überarbeitung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes die im Eigentum der Stadt Wien stehenden Flächen mit den Grundstücksnummern 1144/29 und 1705/2 in der Katastralgemeinde Mauer (laut beiliegendem Plan) als Epk (Erholungsgebiet Parkanlagen) auszuweisen.

Begründung:

Die beiden Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 1.829 m² stehen in Verwaltung der MA 69. Im aktuell gültigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan PD 8239 ist die Widmung Wohngebiet, Bauklasse I 6,5m, offene Bauweise festgesetzt. Nicht zuletzt auch zur Sicherung des auf beiden Liegenschaften vorhandenen, flächigen Baumbestandes ist die Integration in die bereits östlich und nördlich davon bestehenden, von der MA 42 verwalteten, Epk-Flächen sinnvoll.